

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0235/2013/BV

Datum:
04.06.2013

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Radwegrampen Grenzhöfer Weg (K 9702) im Bereich
der DB-Brücke**
**- Variantenentscheidung, Planungsauftrag,
Ausführungsgenehmigung**
**- Genehmigung einer außerplanmäßigen
Haushaltsermächtigung in Höhe von insgesamt
410.000 €; davon 210.000 € außerplanmäßige Mittel in
2013 und 200.000 € außerplanmäßige
Verpflichtungsermächtigung in 2013**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	20.06.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	26.06.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.07.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Wieblingen und der Stadtentwicklung- und Verkehrsausschuss empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Weiterbearbeitung, dem Planungsauftrag und der Ausführung der Baumaßnahme Radwegrampen Grenzhöfer Weg (K9702) auf der Basis der Variante 2 beidseitig zu.

Der Bezirksbeirat Wieblingen, der Stadtentwicklung- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- *Der Gemeinderat genehmigt eine außerplanmäßige haushaltsrechtliche Ermächtigung in Höhe von insgesamt 410.000 € durch*
- *1. die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in 2013 in Höhe von 210.000 € und*
- *2. durch eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2013 in Höhe von 200.000 €, die 2014 kassenwirksam wird.*

Die Deckung zu 1. erfolgt durch Minderausgaben in entsprechender Höhe bei Projekt 8.81000041.740 Investitionen R-/S-Bahn im Teilhaushalt des Amtes 81. Die Deckung zu 2. erfolgt durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung von 100.000 € bei Projekt 8.81000015.700 – Wegweisungen im Stadtgebiet – und teilweise Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Projekt 8.66110917.700 – Umgestaltung Bahnhofstraße, 1. BA - in Höhe von 100.000 €

Die aus der Verpflichtungsermächtigung stammenden außerplanmäßigen Mittel in 2014 werden gedeckt durch Minderausgaben beim Projekt 8.81000042.740 Mitfinanzierung OEG/MVV Maßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Voraussichtliche Gesamtkosten Radwegrampen	700.000€
Einnahmen:	
Förderung der Maßnahme nach Landes GVFG (50% von 580.000 € zuwendungsfähigen Kosten)	290.000€
Finanzierung:	
Außerplanmäßige Mittel in 2013	210.000
Außerplanmäßige VE in 2013; außerplanmäßige Mittel in 2014	200.000
Erforderlicher Ansatz in 2015 (in Höhe der Förderzuwendung)	290.000

Zusammenfassung der Begründung:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe fordert die Stadt Heidelberg auf, die im Rahmen des Neubaus der Brücke über die Deutsche Bahn bezuschussten Bereiche der Radwege auf der Brücke mit Radwegrampen weiterzuführen.

Begründung:

1. Historie

Die Grenzhöfer Weg Brücke über die Bahngleise wurde ab dem Jahr 2001 erneuert und am 1. August 2003 eingeweiht. Der Neubau ersetzte die Stahlfachwerkbrücke aus dem Jahr 1914, die durch starke Korrosionsschäden in der Tragfähigkeit sehr eingeschränkt war.

Die neue Brücke wurde mit zwei Fahrstreifen für den Autoverkehr ausgelegt. Gleichzeitig wurden aber auch beidseitige Verbreiterungen für Geh- und Radwege am Brückenbauwerk mit ausgeführt und über Landesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bezuschusst. Anschlusswege in der Zuführung zur Brücke sind für Fußgänger und Radfahrer nicht vorhanden. Trotzdem wurde die Brücke im Vorgriff ausgebaut, um zeitnah Verbesserungen für den Radverkehr am Grenzhöfer Weg zu ermöglichen und zukünftig ein Nadelöhr an der Brücke zu vermeiden.

Der Lückenschluss für Fußgänger und Radfahrer in der Zuführung zur Brücke ist nach wie vor nicht hergestellt. In Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe wurde die Dringlichkeit dargestellt, diese Maßnahme in Angriff zu nehmen. Ansonsten drohen nach Ablauf der Zehnjahresfrist mit Abschluss der Gesamtrechnung Brückenbau die Rückzahlung von Zuschussmitteln bezogen auf die fehlenden Anschlüsse der Geh- und Radwege.

Darüber hinaus hat das Land generell Interesse daran, dass Radverbindungen im Umland von Heidelberg verbessert werden. In diesem Zusammenhang wurde der Bereich Grenzhof als Verbindung Eppelheim – Edingen/Mannheim angesprochen, wo die Radverbindung im Zuge der K9703 nördlich des Grenzhofes mangelhaft ist. Edingen und Eppelheim haben Interesse, dass diese Radwegeverbindung verbessert wird, z.B. über straßenbegleitende Radwege.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Radroute führt von Wieblingen über den Grenzhöfer Weg nach Plankstadt im Wesentlichen über Wirtschaftswege durch nicht bebauten Gebiet. Die Zuwegung zu diesen Radwegen auf der Brücke wird nun mittels Radwegrampen die hier vorhandene Lücke der Radwegverbindung zwischen Wieblingen und Plankstadt schließen. (siehe Anlage 1)

Die Radwegrampen beginnen südlich in Höhe des Brunnengrabenweges beidseitig bis zum Brückenbauwerk. Nördlich der Brücke werden die Rampen bis in Höhe der Zufahrt zu den „Wolfsgärten“ geführt. Die Querung der Straße zum süd-östlich gelegenen Wirtschaftsweg erfolgt mittels einer Überquerungshilfe, die als Untervariante bearbeitet wurde. Vom Brunnengrabenweg bzw. von der Zufahrt „Wolfsgärten“ werden die vorhandenen Wirtschaftswege als Radwegeverbindung weiter benutzt.

Somit wird eine attraktivere Radwegverbindung von Plankstadt über den Grenzhof und die neuen Radwegrampen bis zu der Straße „In der Gabel“ und weiter in Richtung Wieblingen geschaffen und eine Lücke in der Verbindung geschlossen.

Die Planungen für die Leistungsphasen 1 und 2 wurden an das Ingenieurbüro Müller vergeben. Diese haben verschiedene Varianten, die in einem Bodengutachten als Grundlage für diese Planungen erstellt wurden, bearbeitet.

3. Herstellung der Radwegrampen

In dem Bodengutachten wurden verschiedene Lösungsvorschläge für die Herstellung der Radwegrampen unterbreitet. Es handelt sich um die Befestigung mittels

- Winkelstützmauern (siehe Anlage 2)
- Gabionen (siehe Anlage 2)
- Herstellung des Radweges als freitragende Platte auf Rammpfählen (siehe Anlage 2)

3.1. Variante 1: Verbreiterung des Rad- und Gehweges mittels Winkelstützmauern

Bei dieser Ausführung werden Winkelstützmauern (L-Steine) in die Böschung gesetzt und mit Material verfüllt und der weitere Aufbau mit frostsicherem Material und Asphalt versehen. Auf die L-Steine wird ein Geländer angebracht, als Absturzsicherung mit einer Höhe von 1,30 m. Die Absicherung des Radweges zur Fahrbahn erfolgt bei allen 3 Varianten mit einer Schutzplanke mit einem aufgesetzten Holmgeländer (siehe Anlage 3).

Die Kostenschätzung für diese Variante liegt bei ca. 850.000 €.

3.2. Variante 2: Verbreiterung des Rad- und Gehweges mittels Gabionen und Winkelstützelementen

Da bei dem Brückenbauwerk im Anschluss die Böschungen teilweise auch mit Gabionen befestigt wurden, wurde die Verbreiterung des Radweges auch mit dieser Befestigungsart vom Gutachter vorgeschlagen und bearbeitet. In den Bereichen, in denen der Platz mittels Einbau von Gabionen nicht ausreicht, werden Winkelstützmauern in die Böschung gesetzt (siehe Anlage 3).

Die Kostenschätzung für diese Variante liegt bei ca. 700.000 €

3.3. Variante 3: Verbreiterung des Rad- und Gehweges mittels Herstellung von aufgeständerten Fahrbahnplatten

Die vorhandenen Böschungen werden bei dieser Variante nicht verändert. Hergestellt wird der Rad- und Gehweg mittels einer Stahlbeton-Fahrbahnplatte, die auf Rammpfählen lagert. Auch hierbei wird die Absturzsicherung in Richtung Böschung mit einem Füllstabgeländer erfolgen. Die Kostenschätzung für diese Variante liegt bei ca. 1.450.000 €.

4. Vorzugslösung

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sollte die Variante 2 Verbreiterung des Rad- und Gehweges mittels Gabionen und Winkelstützelementen weiterverfolgt werden.

5. Kosten

Die Kosten für Variante 2 betragen voraussichtlich 700.000 €. Der Baubeginn muss zwingend im Jahr 2013 erfolgen, um die bereits vom Land zugesagten Fördermittel in Höhe von 50 % erhalten zu können. Der Mittelabfluss wird in den Jahren 2013 - 2015 erfolgen. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Minderausgaben im Jahr 2013 in Höhe von 210.000 € bei Projekt 8.81000041 (Investitionsförderungsmaßnahmen R-/S-Bahn) im Teilhaushalt des Amtes 81. Weitere 200.000 € werden im Jahr 2014 kassenwirksam notwendig. Hierfür muss jetzt eine

außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € bereit gestellt werden. Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt in Höhe von jeweils 100.000 € durch Minderinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Projekt 8.66110917 (Umgestaltung Bahnhofstraße, 1. BA) im Teilhaushalt des Amtes 66 und bei Projekt 8.81000015 (Wegweisung im Stadtgebiet) im Teilhaushalt des Amtes 81. Die entsprechenden außerplanmäßigen kassenwirksamen Mittel in 2014 werden durch Minderausgaben beim Projekt 8.81000015 Mitfinanzierung OEG/MVV Maßnahmen im Teilhaushalt des Amtes 81 gedeckt. In 2015 wird der Restbetrag in Höhe der Förderzuwendung des Landes, wie auch die Landeszuwendung selbst in Höhe von 290.000 € veranschlagt.

Die Umsetzung der Maßnahme hat eine besonders hohe Dringlichkeit, da ansonsten nach Ablauf der Zehnjahresfrist mit Abschluss der Gesamtrechnung Brückenbau die Rückzahlung von Zuschussmitteln bezogen auf die fehlenden Anschlüsse der Geh- und Radwege droht. Die Höhe beträgt schätzungsweise zwischen 400.000 € und 500.000 €.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Erhöhung der Verkehrssicherheit, Verbesserung der Radwegebeziehungen zwischen den Nachbargemeinden

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine.

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 01	Übersicht
A 02	Querschnitte
A 03	Lagepläne